

Der Oberbürgermeister

Amt: Hochbauamt

AZ: I/65

Beschlusskontrolle: 20.09.2019

**Beschlussvorlage- Nr. 0049/19** öffentlich

Betreff: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Bauvorhaben Sanierung und Ertüchtigung der historischen Stadtmauer Bernburg (Saale), 3. und 4. BA im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>15.08.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>15.08.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>22.08.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

 Ja

in Höhe von 396.116,62 EUR brutto stehen im Haushaltsplan 2019 im Produkt 521122036.511209.5211001 zur Verfügung

Zur Deckung der Mehrausgaben stehen die Mehreinnahmen/Zuwendungen Hochwasser 2013 im Produkt 51122036.511209.4141001 sowie Einsparungen im Produkt 36510401.365109.5211001 Ausgabe/Sanierung Villa Aderstedt, da in 2019 hierfür nur Planungskosten kassenwirksam werden, zur Verfügung.

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

 (ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:**  
Frau Biermordt-Meisel

**Amt:** Hochbauamt

**Mitgezeichnet:** Herr Ihl, Amtsleiter Hochbauamt  
Frau Dr. Ristow, Dezernentin I

- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 für das Bauvorhaben Sanierung und Ertüchtigung der historischen Stadtmauer Bernburg (Saale), 3. und 4. BA sind überplanmäßige Mittel erforderlich.

**Begründung:**

**Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe 2019 für Bauvorhaben - Sanierung und Ertüchtigung der historischen Stadtmauer Bernburg (Saale), 3. und 4. BA, Beseitigung Hochwasserschäden 2013, 06406 Bernburg (Saale)**

Im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden wurde die Sanierung und Ertüchtigung der historischen Stadtmauer in 4 Bauabschnitte untergliedert. Gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 wurden Fördermittel für alle 4 Bauabschnitte (BA) beantragt und bewilligt.

Die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten der historischen Stadtmauer in den Bereichen Seegasse, Breite Straße bis Korngrasse (1. BA) sowie Korngrasse bis Buschweg (2.BA) sind erfolgreich abgeschlossen.

Die Instandsetzungsarbeiten des Stadtmauerbereiches Nienburger Straße bis Gutenbergstraße (3. BA) sollen im 4. Quartal 2019 beendet werden. Ein Teil der auszuführenden Arbeiten konnten in der Planungsphase nicht in vollem Umfang erkannt und erfasst werden. Erst während der Leistungsumsetzung wurde der erforderliche Umfang sichtbar. Durch das langanhaltende Hochwasser 2013 wurden Fugen und Steine derart ausgewaschen und geschädigt, dass ein Auswechseln ganzer Mauerwerksbereiche erforderlich wurde. Insbesondere durch den starken Bewuchs der Mauer stieg die Feuchtigkeit durch Kapillarkräfte im Mauerwerk hoch und schädigte das Material massiv.

Die Folge waren Mengenerhöhungen, insbesondere der Positionen Mauerwerk ausbauen, Naturbruchsteine liefern und Naturbruchsteinwand herstellen. Des Weiteren stieg als Folge auch der Bedarf für andere Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Schädigung der Stadtmauer im Bereich des 3. BA wesentlich größer war, als frühere Untersuchungen ergaben. Die notwendigen zusätzlichen Mittel für einen ordnungs- und fachgerechten Abschluss der Instandsetzungsarbeiten am 3. BA wurden mit letztem Änderungsbescheid vom 18.06.2019 bewilligt.

Im Zuge der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten am 4. BA der Stadtmauer - Bereich Gartenstraße, Gutenbergstraße bis Breite Straße - wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, so u. a. Forderungen gemäß § 45 StVO und notwendige statische Berechnungen für die Errichtung einer Baustraße, Verlegung einer Oberleitung und Neuverlegung eines Erdkabels zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung der Grundstücke, zusätzliche, zum Teil händische Entrümpelung von privaten Grundstücken zur Schaffung von Baufreiheit, Zusatzleistungen im Bereich der Betonstützwand - Einbringen von Kanalfüllmasse zur Erreichung der erforderlichen Dichtigkeit bzw. Wasserundurchlässigkeit, Mehrleistungen im Bereich der Herstellung und Unterhaltung von Baustraßen und Lagerplätzen aufgrund der Nichtbefahrbarkeit wegen eines Mischwasserkanals, größere Anzahl von Baumfällungen als Folge der Verlegung von Baustraßen und Lagerplätzen sowie Mehrleistungen in der Position der Mauersanierung, da

auch hier, wie im Bereich des 3. BA, in der Planungsphase noch nicht in vollem Umfang erkannt und erfasst werden konnte, welche gravierenden Schäden durch das langanstehende Hochwasser 2013 tatsächlich an der Mauer entstanden sind.

Für die zusätzlichen Arbeiten am 3. und 4. BA der Stadtmauer entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 396.116,62 €, davon entfallen 119.583,92 € für den 3. BA und 296.346,98 € für den 4. BA, einschließlich der Honorare für beide Abschnitte.

Die Abschnitte 1 bis 4 der Maßnahme Sanierung und Ertüchtigung der historischen Stadtmauer, Hochwasser 2013 wurden im Haushalt unter einem Projekt über mehrere Haushaltsjahre ab 2015 eingestellt. Für die Abschnitte 3 und 4 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2019 für den 3. BA noch 155.500,00 € und für den 4. BA 1.924.600,00 € eingestellt.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 entstanden Mehrkosten, welche Mitte 2018 in der Haushaltsplanungsphase für 2019 noch nicht eingeschätzt werden konnten. Entsprechend dem Abrechnungsstand wurden in den vergangenen Jahren für die jeweiligen Abschnitte Fördermittel abgerufen.

Mit 6. Änderungsbescheid vom 18.06.2019 wurden beantragte Mehrkosten für den 3. BA bereits bewilligt. Für die Mehrkosten bei Abschnitt 4. wird zeitnah ein Änderungsantrag gestellt, es wird mit einer Erhöhung der Fördermittel gerechnet. Die Förderung über die Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 erfolgt dabei grundsätzlich zu 100 %.

### 3. BA:

Auftrag vom 05.03.2018:	314.954,91 €
1. NT vom 07.08.2019:	37.193,91 €
2. NT vom 25.01.2019:	132.615,04 €
<b>gesamt beauftragt:</b>	<b>484.763,50 €</b>

3. NT (wird noch beauftragt)

Die Bewilligung für die Mehrkosten liegt bereits vor, 6. Änderungsbescheid vom 18.06.2019

### 4. BA

Auftrag vom 03.01.2019:	1.774.354,90 €
1. NT vom 09.04.2019:	- 78.210,88 €
2. NT vom 02.07.2019:	335.572,17 €
<b>gesamt beauftragt:</b>	<b>2.031.716,19 €</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss/Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfehlen dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 396.116,62 Euro brutto für das Bauvorhaben Sanierung und Ertüchtigung der historischen Stadtmauer, 3. und 4. Bauabschnitt, 06406 Bernburg (Saale) im Rahmen der Beseitigung Hochwasserschäden 2013. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den maßnahmebezogenen Fördermitteln bzw. Eigenmittel für das Vorhaben Villa Aderstedt, die im Jahr 2019 nicht benötigt werden.

**Anlagen:**

keine